Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat der SAP SE

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Einklang mit dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex (Ziffer C.1) hat der Aufsichtsrat der SAP SE das nachfolgend dargestellte Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums verabschiedet, welches regelmäßig überprüft und angepasst wird. Bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat somit zum einen die von ihm festgelegten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, welche in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wiedergegeben sind, und strebt zudem die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils an. Daneben werden auch die Ziele des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat berücksichtigt, welche ebenfalls in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt sind.

Zielsetzung für das Kompetenzprofil

Ziel des Kompetenzprofils ist es, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion gegenüber dem SAP-Vorstand erforderlich sind. Ohnedies müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats der SAP SE nach dem deutschen Aktiengesetz in ihrer Gesamtheit mit dem IT- und Software-Sektor vertraut sein. Der Aufsichtsrat definiert mit seinem Kompetenzprofil darüber hinaus konkrete Voraussetzungen für eine qualifizierte Kontrolle und Beratung und stellt dabei Anforderungen sowohl an die Persönlichkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds als auch an die Fachkompetenz des Gremiums insgesamt.

Allgemeine persönliche Voraussetzungen für jedes Aufsichtsratsmitglied

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll die folgenden allgemeinen persönlichen Voraussetzungen erfüllen:

- Integrität und ethisches Handeln
- Unternehmerisches bzw. betriebliches Verständnis
- Leistungsbereitschaft
- Sozialkompetenz
- Verhandlungs- und Argumentationsstärke
- Analytische Fähigkeiten und Weitblick
- Offenheit für innovatives Denken und neue Ideen

Fachkompetenz des Aufsichtsratsgremiums

Nachfolgend sind die für die SAP relevanten Kompetenzbereiche aufgeführt, in denen jedes Aufsichtsratsmitglied über Grundkenntnisse verfügen soll. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zu jedem Kompetenzbereich beispielhaft besondere Anforderungen definiert, die für SAP wesentlich sind. Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die unternehmensspezifischen und fachlichen Voraussetzungen verfügen, welche die nachfolgenden Kompetenzbereiche mit den aufgeführten SAP-spezifischen Anforderungen abdecken. Dabei muss nicht jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats alle genannten Kompetenzen und SAP-spezifischen Anforderungen erfüllen.

Kompetenzbereich	SAP-spezifische Anforderungen
Innovation, Forschung & Entwicklung	• Erfahrung und Sachverstand im Bereich Forschung und Entwicklung im Software- und IT-Sektor, einschließlich Anwendungsentwicklung und Künstliche Intelligenz („**KI**“) • Kenntnisse über Softwareentwicklung und strukturierte Innovationsprozesse
Softwareindustrie	• Fundierte Branchenerfahrung im Software- und IT-Sektor sowohl im Bereich der Entwicklung wie des Vertriebs, • Kenntnisse über die Schlüsselmärkte und Wettbewerber der SAP • Grundlegendes Kunden-, Partner Channel- und Ecosystem-Verständnis • Knowhow in Bezug auf Software-Produkte, einschließlich der Cloud-Infrastruktur, der SAP-Produkte für den Bereich Nachhaltigkeit und der Nutzung von KI für SAP-interne Abläufe und SAP-Produkte • Erfahrung mit dem Endkundenmarkt (B2C) • Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Sicherheit, Cloud-Compliance, Datenschutz und verantwortlicher Umgang mit KI
Finanz- und Rechnungswesen	• Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung* • Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensplanung, Unternehmensfinanzierung und in Kapitalmarktthemen • Erfahrung mit betriebswirtschaftlichen Prozessen und deren Optimierung
Strategie	• Erfahrung mit unternehmerischer Strategieentwicklung und Strategieumsetzung sowie mit Change-Management-Prozessen • Erfahrung mit M&A-Prozessen • Grundlegendes Produktstrategie- und Marketing-Verständnis
Human Resources und soziale Verantwortung	• Personal- und Nachfolgeplanung: Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich internationaler Personalplanung und Personalführung, insbesondere im Bereich Führungskräfte-Rekrutierung und -Entwicklung • Arbeitskräfte des Unternehmens: Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Förderung angemessener Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit und sonstiger arbeitsbezogener Rechte • Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Förderung angemessener Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit

	und sonstiger arbeitsbezogener Rechte
Aufsicht, Kontrolle, Corporate Governance und Geschäftsverhalten	• Erfahrung in der Aufsichts- und Gremienarbeit sowie im Management von großen Organisationen • Kenntnisse über SAPs Organisation und Prozesse • Kenntnisse der einschlägigen Corporate-Governance-Standards • Erfahrung im Krisenmanagement • gesellschaftspolitische Kenntnisse • Geschäftsverhalten: Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Vorbeugung von Korruption und Bestechung, des Schutzes von Hinweisgebern und der Förderung einer ethischen Unternehmenskultur
Ökologische Verantwortung	• Klimawandel: Kenntnisse über Klimaschutzstrategie und Energie (Energieverbrauch, Energieeffizienz) • Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Kenntnisse über den Umgang mit und die Entsorgung von elektronischen Abfällen

* Nach §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.